

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

An die
Hauptverwaltungsbeamtinnen und
Hauptverwaltungsbeamten der
Mitgliedskörperschaften des LVR
(Kreise und kreisfreie Städte)

nachrichtlich an:
Deutscher Städtetag NRW
LKT NRW
StGB NRW

Datum und Zeichen bitte stets angeben

23. Dezember 2015
71.00

Frau von Berg
Tel 0221 809-6517
Fax 0221 8284-6599
gabriele.vonberg@lvr.de

**Sachliche Zuständigkeit für die im Rahmen der Eingliederungshilfe
zu finanzierenden Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche mit
Behinderung gemäß §§ 53, 54 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB XII**

Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 13.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2014 besteht zwischen einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sowie dem Landschaftsverband Rheinland in seiner Eigenschaft als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ein Dissens in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit für Integrationshilfenleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Mit Schreiben vom 13.06.2014 hatten die Kommunalen Spitzenverbände Sie unter Darlegung der dortigen Rechtsauffassung gebeten, von weiteren Erstattungsverfahren gegenüber dem LVR abzusehen, da Ihre sachliche Zuständigkeit als örtlicher Träger der Sozialhilfe für diese Hilfen gegeben sei. Dieser Bitte sind Sie größtenteils nachgekommen.

Die Stadt Köln und der LVR haben nunmehr eine Streitvereinbarung zur rechtsicheren, gerichtlichen Klärung der sachlichen Zuständigkeit für die Kostenübernahme der Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 53 ff. SGB XII abgeschlossen. Eine anonymisierte Kopie dieser Streitvereinbarung ist zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Der LVR erklärt sich zudem bereit, das Ergebnis dieser Musterstreitverfahren auf alle entsprechenden Einzelfälle in Ihrem Zuständigkeitsbereich rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu übertragen, ohne dass es einer Antragstellung Ihrerseits bedarf. Die Anmeldung von Erstattungsansprüchen ist damit entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrike Lubek', written in a cursive style.

Ulrike Lubek